



Anmeldung für das offene Ganztagsangebot - Wichtige Hinweise für Erziehungsberechtigte-

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

an unserer Schule besteht bereits ein offenes Ganztagsangebot, welches im neuen Schuljahr weiterhin bestehen soll. Dieses bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes statt. Im Falle einer allgemeinen verkürzten Unterrichtsdauer (z.B. Kurzstundenplan) beginnt die Betreuung an den gebuchten Tagen direkt nach dem Unterricht und endet entsprechend früher.

Die Angebote umfassen grundsätzlich eine verpflichtende Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung in der Schule, eine Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedenartige Freizeit- oder Förderangebote. Das offene Ganztagsangebot stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für das offene Ganztagsangebot entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr hinweg. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann! Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage bis grundsätzlich 16.00 Uhr angemeldet werden. Die Zahl der Nachmittage je



Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. An welchen Tagen dieses Angebot dann im Einzelnen wahrgenommen wird, können Sie zu Beginn des Schuljahres in Abstimmung mit der Schulleitung festlegen!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das beigefügte **Anmeldeformular**, das bis zum 15.04.2026 bei der Schulleitung abzugeben ist.

Falls Ihr Kind nicht unsere Schule besucht, sondern am Regelunterricht an einer anderen Schule teilnimmt, ist ein Besuch des offenen Ganztagsangebotes an unserer Schule trotzdem grundsätzlich möglich. Im (gesonderten) Anmeldeformular müssen Sie dies aber angeben. Die Schulleitung der Schule, die Ihr Kind am Vormittag besucht, muss außerdem zustimmen, dass Ihr Kind im Anschluss an den Vormittagsunterricht zur Ganztagsbetreuung an unsere Schule wechselt. Deshalb müssen Sie hier zuvor die **Unterschrift der Schulleitung** einholen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung



**Anmeldung für Schülerinnen und Schüler
der Georg-Ludwig-Rexroth-Realschule Lohr am Main**

Verbindliche Anmeldung für das offene Ganztagsangebot

- Formular für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte -

Abgabefrist im Sekretariat bis spätestens 15.05.2026

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es bei der Schulleitung ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann!*

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse/Jahrgangsstufe:	Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der/des Erziehungsberechtigten:		
Anschrift der/des Erziehungsberechtigten:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:		

Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für das offene Ganztagsangebot an der

*Georg-Ludwig-Rexroth-Realschule, Staatl. Realschule Lohr am Main
Bgm.- Keßler-Platz 3
97816 Lohr am Main*

für das Schuljahr 2026/2027 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in dem offenen Ganztagsangebot gilt für einen Zeitraum von Nachmittagen. Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der/ des Erziehungsberechtigten:

1. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

2. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenszahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots.

3. Uns/ Mir ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erkläre/n ich/ wir mich/ uns einverstanden und beantrage/n hiermit die Aufnahme meines/ unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

**Schulspezifische Datenschutzhinweise finden Sie unter:
<https://www.rs-lohr.de/datenschutzerklaerung.html>**

*** Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten**

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verarbeitet, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 85 Abs. 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist es der Schule erlaubt, die zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlichen Daten zu verarbeiten.



Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes:

Klasse:

Anschrift:

Name der/s Erziehungsberechtigten:

Telefonnummer:

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Erleben, Arbeiten und Lernen e.V., die an der Georg-Ludwig-Rexroth-Realschule, Staatl. Realschule Lohr am Main eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unsers Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

der Georg-Ludwig-Rexroth-Realschule, Staatl. Realschule Lohr am Main im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2026/2027.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Georg-Ludwig-Rexroth-Realschule, Staatl. Realschule Lohr am Main

1. Personalien des Kindes

Vorname	Familienname
Straße	Wohnort
Geburtsdatum	Klasse im SJ 2026/27

2. Personalien der Erziehungsberechtigten

Mutter	Sorgeberechtigt ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
Vorname	Familienname
Straße	Wohnort
Telefon privat	Telefon geschäftlich
Mobil	Telefon. Erreichbarkeit während der Betreuungszeit
E-Mailadresse	

Vater	Sorgeberechtigt ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
Vorname	Familienname
Straße	Wohnort
Telefon privat	Telefon geschäftlich
Mobil	Telefon. Erreichbarkeit während der Betreuungszeit
E-Mailadresse	

3. Besondere Hinweise über Kind u. Familie oder zum Gesundheitszustand des Kindes

Allergien
Weitere wichtige Informationen (Chronische Erkrankungen, Medikamente,...)

4. Wer ist im Notfall zuerst zu informieren/erreichbar?

Tel.
Tel.
Tel.

5. Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

6. Aufsichtspflicht der OGS-Mitarbeiter*innen

Die Aufsichtspflicht der OGS-Mitarbeiter*innen erlischt mit dem gebuchten Betreuungsende. Ist das Zusatzangebot gebucht, erlischt die Aufsichtspflicht mit dem Ende des Zusatzangebotes.

Würzburg, den _____
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Würzburg, den _____
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Offenen Ganztagschule

Ab dem 25. Mai 2018 ist von bayerischen Behörden die von der Europäischen Union erlassene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unmittelbar anzuwenden. Gleichzeitig tritt auch das neue Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) in Kraft. Hiermit möchten wir Sie über Folgendes informieren: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Erleben, Arbeiten und Lernen e. V.
Brücknerstr. 20, 97080 Würzburg
Telefon: 0931 359648-0
E-Mail: info@ealev.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:
Erleben, Arbeiten und Lernen e. V.
Datenschutzbeauftragter
Brücknerstr. 20, 97080 Würzburg
E-Mail: datenschutz@eal-jugendhilfe.de

Zur Bearbeitung Ihres Antrages/Ihres Anliegens benötigt die Verwaltung des Trägers Erleben, Arbeiten und Lernen e. V. und das Team der OGS von Ihnen verschiedene Angaben (u.a. persönliche Daten). Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages oder der Erfüllung eines Vertrags bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern diese erforderlich und vorhanden ist).

In der Anmeldung und im Schülerbogen werden die für die OGS benötigten Daten abgefragt. Der Träger benötigt zudem Ihre Bankverbindung und ggf. ein SEPA-Lastschrift-Mandat zur Abrechnung der Gebühren für die Nutzung des Zusatzangebotes bzw. der Schulverpflegung. Wir verarbeiten die Daten, solange dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. ein Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden kann.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (vgl. Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) zu. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz
Postfach 22 12 19,
80502 München
Telefon: 089/212672-0
Fax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen dann nicht weiterbearbeitet werden.



Anmeldung zur Schulverpflegung an der Georg-Ludwig-Rexroth-Realschule, Staatl. Realschule Lohr a. Main

Daten des Kindes:	
Name:	Vorname:
Klasse (im Schuljahr 2026/2027):	Geburtsdatum:
Teilnahme ab:	

An-/Abmeldung sind mit der Anmeldung zur OGTS möglich, sowie zum 01. Januar und zum 01. April. Sie müssen bis zum 15. des Vormonats vorliegen.

Daten der/des Erziehungsberechtigten:	
Name:	Vorname:
Anschrift:	
Tel. für Rückfragen:	

Die Teilnahme an der Schulverpflegung in Ihrer offenen Ganztagschule ist verbindlicher Bestandteil des Betreuungskonzepts und somit **verpflichtend**. Sie gilt diese für alle Betreuungstage, an denen Ihr Kind die offene Ganztagschule besucht, sofern freitags warmes Essen angeboten wird auch freitags. Bitte geben Sie uns die gewünschte Verpflegung für Ihr Kind an:

Verpflegung	<input type="checkbox"/> Vollkost	<input type="checkbox"/> fleischfrei	<input type="checkbox"/> muslimisch
Einschränkungen*:			

*Bitte tragen Sie hier Allergien etc. ein, damit wir prüfen können, ob die Schulverpflegung für Ihr Kind geeignet ist.

Förderungsmöglichkeiten:	
Bitte zutreffendes ankreuzen.	
<input type="checkbox"/>	Ich beziehe Leistungen vom Jobcenter (ALG II), Leistungen nach dem SGB XII, AsylbLG oder Wohngeld bzw. Kinderzuschlag.
Hinweise:	
Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Ihr zuständiges Jobcenter, den Fachbereich Soziales oder Ihre Wohngeldstelle zur Beantragung eines Zuschusses. Die entsprechende Bestätigung erhalten Sie von unserer Verwaltung, Mail.: verwaltung.ganztag@ealev.de , Tel. 0931 / 35 96 48 – 14, Tel. 0931 / 35 96 48 – 16	
Leistungen der jeweiligen Behörden können erst mit dem Bescheid berücksichtigt werden. Ihre Kontoverbindung muss daher in jedem Fall angegeben werden.	

Einzugsermächtigung für Erleben, Arbeiten und Lernen e.V., Brücknerstraße 20, 97080 Würzburg

Hinweis: Die Schule erhebt diese Daten ausschließlich für die Durchführung und Abrechnung der Schulverpflegung. An den Servicedienstleister und Leistungsanbieter werden ebenfalls die dafür notwendigen Daten weitergegeben, insbesondere bei Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien.

Essenspreis pro Monat	Die Kosten beinhalten: Warmes Mittagessen, Liefer- und Spülservice, Personal (Essensausgabe und Verwaltung)		
Bitte je nach Buchungstagen ankreuzen	2 Tage <input type="checkbox"/> 40,80 €	3 Tage <input type="checkbox"/> 61,20 €	4 Tage <input type="checkbox"/> 81,60 €
Name des Kontoinhabers			
IBAN	DE		
Die Anmeldung zum Essen wird nur mit Unterschrift und gültiger IBAN bearbeitet!	_____ (Datum, Unterschrift)		

Hinweis: Der Beitragseinzug erfolgt immer zu Beginn des Monats (Bsp.: Monatsbeitrag November - Einzug Anfang November, Monatsbeitrag Dezember - Einzug Anfang Dezember usw.). Ausnahme: Der Monatsbeitrag für September wird rückwirkend Anfang Oktober zusammen mit dem Oktoberbeitrag eingezogen. Bitte achten Sie hierfür auf die Kontodeckung!
Gläubiger-ID im SEPA-Lastschriftverfahren: DE60EEV00000288628



Information für die Eltern der Schüler des offenen Ganztagsangebots (OGTS)

Liebe Eltern!

Um eine optimale Förderung und Begleitung Ihrer Kinder zu erreichen, ist die Kommunikation zwischen Ihnen und den Betreuern wichtig. Wir bitten Sie, mit Ihrem Kind dieses Informationsschreiben durchzusprechen und inhaltlich zu unterstützen.

1. Nach dem Unterricht muss Ihr Kind **unverzüglich** in die Räumlichkeiten der OGTS gehen und sich bei den pädagogischen Fachkräften **anmelden**. Für den Aufenthalt in der Betreuungszeit gelten die Regeln der Schul- bzw. Hausordnung.

2. Täglich gibt es eine Lernzeit von 14.00 -15.00 Uhr. Damit sie gut gelingen kann und alle schriftlichen Hausaufgaben vollständig erledigt werden, sind die Einhaltung der hier aufgeführten Regeln und eine gute Arbeitshaltung und ein angemessenes Arbeitstempo notwendig.

Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind.

Regeln für ein gutes Gelingen sind:

- (1) Die Schüler*innen verhalten sich leise.
- (2) Zu Beginn der Lernzeit werden die Hausaufgabenhefte offen auf den Tisch gelegt.
- (3) Erledigte Hausaufgaben werden von den pädagogischen Fachkräften im Hausaufgabenheft abgezeichnet. Hierzu zeigen die Schüler*innen ihr Heft unaufgefordert vor.
- (4) Das Hausaufgabenheft dient den Eltern und Fachkräften zur gegenseitigen Information z.B. über fehlenden Hausaufgaben oder über Aufgaben, die Ihrem Kind schwer gefallen sind. **Bitte lassen Sie sich als Eltern das Hausaufgabenheft nach jedem OGS-Tag zeigen.**
- (5) Sind die schriftlichen Hausaufgaben gemacht, wird in der verbleibenden Lernzeit geübt und auf den Unterricht vorbereitet. Für die Kernfächer stehen Übungsmaterialien in der OGTS zur Verfügung.
- (6) Die Fachkräfte helfen Ihrem Kind, seine Hausaufgaben selbstständig zu erledigen.
- (7) Bitte beachten Sie: Während der Lernzeit findet **keine Einzelförderung oder Nachhilfe statt**. Die Wiederholung von Lerninhalten liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

3. Nach der Lernzeit stehen den Schülern*innen verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zur Verfügung, die in Absprache mit den Betreuungskräften genutzt werden. Auch in dieser Zeit ist den Anweisungen der Betreuer*innen Folge zu leisten.

4. Während der OGTS-Zeit ist die Erreichbarkeit der Schüler*innen im Notfall über das Sekretariat oder das Diensthandy der Fachkraft gewährleistet. Die Nummer wird zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. Die Nutzung von Handys und Smartwatches ist gemäß der Schulordnung auf dem Schulgelände verboten. Spielsachen wie z.B. Pokemonkarten dürfen in die Schule nicht mitgebracht werden.

5. Das offene Ganztagsangebot an Schulen ersetzt keine Unterrichtsausfälle. Dies gilt besonders für den letzten Schultag vor den Ferien. Findet nach Absprache mit der Schulleitung eine Betreuung im Anschluss an den Unterricht statt, verschiebt sich die Betreuungszeit entsprechend nach vorne.

6. Die OGTS ist eine schulische Veranstaltung, entsprechend sind die Teilnehmer über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) versichert.

7. Haftungsregeln

- a) Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des Schülereigentums wird keine Haftung übernommen.
- b) Für mutwillig oder grob fahrlässig angerichtete Schäden haftet der*die Schüler*in und die Eltern oder Erziehungsberechtigten.
- c) Wir empfehlen den Eltern den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.

8. Bei groben Verstößen und dauerhaften Störungen ist zum Schutz der Gruppe und der anderen Schüler ein Ausschluss des*der Schülers*in aus dem Ganztagesangebot möglich.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit Ihrem Kind und Ihnen.

Ihr Betreuungsteam